

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen



Freie Hansestadt Bremen

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen,
Bahnhofsplatz 29, 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Felix Priesmeier
T (04 21) 3 61 - 6842
F (04 21) 3 61 - 2275

Felix.priesmeier
@soziales.bremen.de
www.soziales.bremen.de

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
30-P

Bremen, den 31.07.2012

Protokoll

1. Sitzung des Temporären Expertinnen- und Expertenkreises (TEEK) zur Erarbeitung eines Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

TOP 1 Eröffnung


Herr Steinbrück eröffnet die Sitzung

TOP 2 Konstituierung des TEEK


Herr Steinbrück erläutert die Zusammensetzung des TEEK und bittet um eine Vorstellungsrunde. Er gibt einen kurzen Rückblick, wie aus der UN-BRK über die Koalitionsvereinbarung und den Senatsbeschluss der TEEK entstanden ist. Dabei ist der TEEK ein Gremium, das vom Senat eingesetzt ist und von der Staatsrätelenkungsrunde gesteuert wird. Er besteht aus dem Vorsitzenden Herrn Dr. Steinbrück, dem Stellvertreter Staatsrat Frehe, je einer Person aus jedem Verwaltungsressort, einer Vertreterin der Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF), einer Person aus Bremerhaven, je einer Person der sechs klageberechtigten Verbände nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) und als ständigen Gästen je einer Person aus jeder Bürgerschaftsfraktion.

TOP 3 Tagesordnung

Die Tagesordnung wird so genehmigt, wie sie vorliegt.

 Eingang

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Hauptbahnhof
Herdentor

Bankverbindungen
Bremer Landesbank (BLZ 290 500 00) Kto. 1070115000
Deutsche Bundesbank - Filiale Bremen - (BLZ 290 000 00)
Kto. 29001565
Sparkasse Bremen (BLZ 290 501 01) Kto. 1090653
IBAN DE27290500001070115000
BIC BRLADE22XXX

TOP 4 Arbeitsweise und Geschäftsordnung des TEEK

Herr Steinbrück erläutert die Arbeitsweise des Gremiums.

Zu jedem Themengebiet wird festgestellt, welche Zielvorgabe sich aus der UN-BRK ergibt. In einem zweiten Schritt stellen die Fachressorts fest, wie der aktuelle Stand in Bremen ist. Im dritten Schritt werden Maßnahmen entwickelt, um der Zielvorgabe näher zu kommen. Für die Maßnahmen werden Prioritäten festgelegt.

Sollte im TEEK keine Einigkeit über die Maßnahmen oder deren Prioritäten herstellen lassen, wird dies im Protokoll festgehalten. Die Entscheidung zum weiteren Vorgehen trifft dann die Staatsrätelenkungsrunde.

Die Fachressorts der Verwaltung nehmen mit ihrer Expertise eine wichtige Rolle ein. Zusätzlich soll es immer möglich sein, auch Expertinnen und Experten zu einzelnen Sitzungen einzuladen.

Der TEEK tagt grundsätzlich öffentlich. Wenn die Mehrheit vom TEEK es für nötig hält, kann er auch in nicht öffentlicher Sitzung tagen.

TOP 5 Handlungsfelder des Aktionsplans

Zu den Handlungsfeldern, die von der Staatsrätelenkungsrunde vorgegeben wurden, gibt es Nachfragen.

- An welcher Stelle wird das Thema Assistenz und Unterstützung behandelt?
Das Thema soll als Unterpunkt zum Handlungsfeld „Gesundheit und Pflege“ behandelt werden.
- Es wird eine Frage vom Werkstatttrat verlesen. Der Werkstatttrat fragt, warum niemand aus der Werkstatt im TEEK vertreten ist.
Es gibt eine klare Regelung. Im TEEK sind die Verbände vertreten, die als verbandsklageberächtigte Verbände nach dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) anerkannt sind.
- An welcher Stelle wird über Nachteilsausgleiche wie das Blindengeld gesprochen? Haben die Staatsräte schon über finanzielle Mittel gesprochen?
Bei der Prüfung von Maßnahmen zur Umsetzung der UN-BRK wird auch über Nachteilsausgleiche gesprochen. Ob finanzielle Nachteilsausgleiche wie das Blindengeld geeignet sind, die Umsetzung der UN-BRK zu befördern, ist später zu entscheiden.
- Wird es bei den Maßnahmen, die der TEEK entwickelt auch Termine oder Zeitvorgaben geben?
Es können für einzelne Maßnahmen Zeitpunkte oder Zeiträume festgelegt werden. Das ist sinnvoll um die Maßnahmen kontrollieren zu können. Die Zeiträume sollen realistisch sein.

Die Arbeitsweise ist mit den Ergänzungen angenommen.

TOP 6 Zeitplan und Termine

Es wird darüber diskutiert, an welchen Wochentagen, zu welcher Zeit und wie lange die nächsten Sitzungen sein sollen.

Das Gremium einigt sich auf die folgenden Punkte:

- In der zweiten Sitzung wird es mehrere Kurzreferate mit anschließender Diskussion geben, damit wir ein gemeinsames Verständnis von der UN-BRK und zu den Querschnittsthemen Migration und Gender entwickeln können.
- Die kommenden Sitzungen werden von 15 Uhr bis 19 Uhr geplant und sollen eine Pause haben.

- Die kommenden Sitzungen sollen an verschiedenen Wochentagen stattfinden.
- Zu Beginn sollen zunächst die anschaulichen Themen behandelt werden. Thema 8 und Thema 3 werden deshalb getauscht.
- Die Arbeitsweise des TEEK wird jedes Mal auf der Tagesordnung stehen.

TOP 7 Verschiedenes

- Die kommenden Sitzungen des TEEK werden an zentralen Orten wie der Bürgerschaft oder dem Tivoli-Hochhaus am Bahnhofplatz stattfinden. Auch im Haus des Reichs können Sitzungen stattfinden.
- Es wird noch geklärt, wer erforderliche Gebärdendolmetscherei finanziert.
- Die Unterlagen zu den Sitzungen sollen möglichst früh an alle Mitglieder versendet werden. Spätestens eine Woche vor der Sitzung.
- Die Unterlagen werden auch an die benannten Stellvertreterinnen und Stellvertreter geschickt.
- Zunächst werden alle Unterlagen elektronisch versendet.